

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 20 (1960-1961)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Neuer Vertrauensarzt der Versicherungskasse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuer Vertrauensarzt der Versicherungskasse

Am 15. Dezember letzten Jahres wurde zu unserm großen Leidwesen Herr *Dr. med. Nino Schmid*, der hochgeschätzte Vertrauensarzt unserer Kasse, mitten aus einer segensreichen Tätigkeit heraus durch den Tod abberufen. Während 16 Jahren hat uns der Dahingegangene mit seinem ärztlichen Rate, den wir immer sehr zu schätzen wußten, gedient, und wir werden uns seiner stets in Hochachtung und mit herzlicher Dankbarkeit erinnern.

Als Nachfolger wählten der Vorstand des BLV und unsere Kommission Herrn *Dr. med. R. Kuoni, Capellerhof/Kornplatz, Chur*, und wir freuen uns, daß er die Arbeit seines verstorbenen Kollegen in schöner Bereitwilligkeit weiterführen will.

Die Verwaltungskommission

Mitteilung

An die Mitglieder der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV

Wir bedauern sehr, daß die am 12. Februar 1960 erlassene Verordnung des Eidg. Post- und Eisenbahndepartementes, wonach sämtliche Taxermäßigungen an bahnfremde Personen auf eidg. konzessionierten Transportanstalten ab 31. Dezember 1960 zu sistieren sind. Die strikte Befolgung dieses Beschlusses wird von der Direktion des Verbandes Schweizerischer Transportanstalten vor allem angestrebt und gefördert. Die große Rolle, welche die Schule in der Förderung der Reisefreudigkeit spielt, scheint die betreffenden Instanzen nicht zu beeindrucken. Eine Anzahl von Bahndirektionen, die uns bis anhin Ermäßigungen gewährten, haben uns mitgeteilt, daß sie die Vergünstigungen auf Ende 1960 streichen müssen. Bemühungen unsererseits beim Post- und Eisenbahndepartement, auf die Angelegenheit zurückzukommen, blieben bis heute erfolglos.

Wir bitten unsere Mitglieder um Verständnis, wenn ab 1. Januar 1961 da und dort Ermäßigungen nicht mehr gewährt werden. Wir stehen mit den zuständigen Instanzen des Katholischen Lehrervereins der Schweiz in Verbindung und werden unsere Vorkehrungen gemeinsam treffen.

Das neue Verzeichnis der Bahnermäßigungen wird im März 1961 zum Versand kommen. Gleichzeitig erscheint auch das neue Verzeichnis der Sehenswürdigkeiten, das eine dreijährige Gültigkeit hat. Schon heute möchten wir alle Kolleginnen und Kollegen bitten, bei der Planung von Schulreisen nach Möglichkeit Transportanstalten zu berücksichtigen, die im neuen «Bahnteil» aufgeführt sind. Wir zählen auf Ihre Treue und Solidarität!

Für die Geschäftsstelle Zug
der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV:
Thomas Fraefel

(Neueintretende wenden sich auch an: A. Donau, Lehrer, Chur, Masanserstraße 157, Tel. 2 17 97).